

Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978

Inkrafttreten: 08.06.1993

Fundstelle: Brem.GBl. 1993, 153

Gliederungsnummer: 223-g-2

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Dem in Hessen am 4. Dezember 1991 von der Freien Hansestadt Bremen unterzeichneten [Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages vom 16. Februar 1978 über das Fernunterrichtswesen](#) (Brem.GBl. S. 186 - 223-g-1) wird zugestimmt. Der [Staatsvertrag](#) wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Der Tag, an dem der Staatsvertrag nach seinem [Artikel III](#) für die Freie Hansestadt Bremen in Kraft tritt, ist im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen bekanntzugeben.

Bremen, den 18. Mai 1993

Der Senat